V. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 83. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, der Verordnung auf Drucksache 19/19291 zuzustimmen. Im Ausschuss für Wirtschaft und Energie liest man keine EndLSiAnfV. Die 10-4 muss man auch erst mal in 1.900 kg übersetzen - Ein Ing. kann das !

VI. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Verordnung auf Drucksache 19/19291 in seiner 80. Sitzung am 9. September 2020 abschließend behandelt.

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dazu folgenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(16)375 eingebracht:

Der Ausschuss wolle beschließen:

Artikel 3 wird wie folgt gefasst:

„Artikel 3

Überarbeitung, Inkrafttreten

(1) Die Verordnungen nach Artikel 1 und 2 sind zu überarbeiten und müssen zum Zeitpunkt der Durchführung der Entscheidung gemäß § 15 Absatz 3 Standortauswahlgesetz vorliegen, spätestens jedoch fünf Jahre nach Inkrafttreten. §§ 26 Absatz 3 Satz 5 und 27 Absatz 6 Satz 3 Standortauswahlgesetz bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.“

Begründung zur Änderung des Artikels 3:

Die Verordnungen enthalten noch zu diskutierende Festlegungen, die wissenschaftlich validiert werden müssen. Hervorzuheben sind die Arbeiten an der Leitlinie zur Abschätzung der Dosisleistung, die zurzeit am Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung und dem Bundesamt für Strahlenschutz laufen. Diese spielen bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen keine oder lediglich eine untergeordnete Rolle. Auf die weiteren vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und die Anforderung an die Genehmigung eines Endlagers haben sie aber erhebliche Auswirkungen. Die Bevölkerung will kein „undichtes Endlager“ !!!

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben einen Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 19(16)376 eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung dieses Berichts ergibt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte den seitens der Regierungskoalition eingebrachten Entschließungsantrag vor und erläuterte die Beweggründe der Koalition für das Einbringen dieses Antrags. Man habe damit auch dem Wunsch der Opposition Rechnung tragen wollen, die ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Evaluation früher durchzuführen. Warum votiert Ihr für Freisetzungen - und wir sollen das wieder einfangen !

Dabei habe man sich in der Sache daran orientiert, wie die Entscheidungen über die verschiedenen Schritte beim Auswahlverfahren stattfinden. In diesem Zusammenhang habe das BMU sehr deutlich darauf hingewiesen, dass eine externe Evaluation, die gegebenenfalls ohne konkrete Notwendigkeit durchgeführt werde, zu einer erheblichen Verfahrensverzögerung führen könne. Die naturw. Fakten sind doch seit langem bekannt.

Deswegen habe sich die Koalition für einen anderen Weg entschieden, durch den zukünftig gewährleistet werde, eine regelmäßige Diskussion über die Sicherheitsverordnung vor dem Hintergrund des Standes von Wissenschaft und Technik führen zu können. Dann könne gegebenenfalls aus dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit heraus eine Evaluation initiiert werden.

Die Abschätzung einer Dosis für Menschen in der Biosphere ist nur anhand einer Endlager-Planung möglich - das geht nur mit einer bestimmten Geologie und wenn eine Planung für ein Zugangs-Bauwerk vorliegt. - Zur Zeit nur für DBHD möglich. Die Freisetzungs-Erlaubnis 10-4 in Paragraph 4 bedeutet immer „undichtes-Endlager“ ! Unsere Fachpolitiker / Bereichterstatter haben schlicht keine Ahnung vom Thema ! Unser schlechtes DE Beispiel wird zur weltweiten Freilassung des IOD 129 führen !

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.